

Teilnahmebedingungen am Prämiensystem der DAEX GmbH

1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DAEX GmbH gelten für alle Leistungen die den Teilnehmern des Prämiensystems der DAEX GmbH zur Verfügung gestellt werden. Die DAEX GmbH ist berechtigt die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern.

2. Teilnahme

Über das Prämiensystem wird den Teilnehmern die Möglichkeit geboten für den Kauf von Produkten bei der DAEX GmbH und die Teilnahme an Verkaufsaktionen Punkte zu sammeln. Für den Punkterwerb, das Einlösen von Punkten und für die allgemeine Durchführung gelten einige Bedingungen, die wir hier für Sie zusammengefasst haben:

2.1 Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt ist jeder Handwerksbetrieb, der ordnungsgemäß im Handelsregister eingetragen ist und innerhalb Deutschlands seinen Sitz hat und tätig ist. Weiterhin muss der Teilnehmer angelegter Kunde der DAEX GmbH sein.

Für die Teilnahme am Prämiensystem sind die vorherige Anmeldung sowie das Akzeptieren der Teilnahmebedingungen erforderlich. Außerdem muss eine gültige Email-Adresse vorliegen.

2.2 Teilnahmebeginn

Die Teilnahme beginnt mit der Bestätigung der Teilnahme durch die DAEX GmbH. Zum Nachweis der Kontoeröffnung des Prämiensystems erhält der Kunde eine Anmeldebestätigung per E-Mail, die ihn zum Punktesammeln berechtigt. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung zur Teilnahme am Prämiensystem der DAEX GmbH besteht nicht.

2.3 Zugangsdaten

Die Zugangsdaten zum Prämiensystem werden durch die DAEX GmbH im Rahmen der erstmaligen Anmeldung vergeben. Die Anmeldung setzt sich aus der Kundennummer des Teilnehmers bei der DAEX GmbH und einem Passwort zusammen. Das Initialpasswort wird durch die DAEX GmbH vergeben. Der Teilnehmer sollte unmittelbar nach erstmaligem Zugang zum Prämiensystem sein Zugangspasswort selbständig ändern.

Der Teilnehmer hat zur Vermeidung von Missbrauch dafür Sorge zu tragen, dass kein unbefugter Dritter Kenntnis von den Zugangsdaten erhält. Bei Verdacht auf Missbrauch ist unverzüglich die DAEX GmbH zu benachrichtigen und zwar unter der im Kontakt angegebenen Rufnummer.

2.4 Pflichten der Teilnehmer des Prämiensystems

Im Falle einer Änderung der persönlichen und für die Nutzung des Prämiensystems relevanten Daten ist der Nutzer verpflichtet, seine online gespeicherten Daten unverzüglich zu aktualisieren.

3. Leistungen des Prämiensystems (Punkte)

Teilnehmer, die sich im Prämiensystem registriert haben, können dessen Leistungen kostenlos nutzen und über ein Belohnungssystem Punkte beim Kauf von ausgewählten Artikeln der DAEX GmbH sammeln und gegen Prämien eintauschen. Zusätzlich werden Teilnehmer regelmäßig über Neuigkeiten und Sonderaktionen per E-Mail informiert.

3.1 Allgemein

Die rechnerische Basis für das Prämiensystem sind Punkte, die auf dem Konto des Teilnehmers verbucht werden. Die Punkte können ausschließlich zur Einlösung der im Online-Portal aufgeführten Prämien verwendet werden. Die Punkte und das Punktekonto sind nicht übertragbar und können nicht in Bargeld oder Gutscheine umgerechnet werden.

3.2 Kontostand

Den aktuellen Stand seines Punktekontos kann der Teilnehmer über sein persönliches Internet-Punktekonto durch Eingabe seiner persönlichen Zugangsdaten zum Prämiensystem abfragen.

Reklamationen bezüglich des Kontostandes sind innerhalb von zwei Wochen geltend zu machen. Danach gilt der ausgewiesene Kontostand als akzeptiert.

3.3 Punkteerwerb

Der Punkteerwerb ist ab dem Zeitpunkt der Bestätigung der Teilnahme möglich. Die gesammelten Punkte werden dem Punktekonto gutgeschrieben. Die gesammelten Punkte können nicht an Dritte übertragen werden.

3.4 Einlösung der Punkte

3.4.1 Allgemein:

(1) Jeder Teilnehmer kann seine Punkte gegen Prämien einlösen, sobald sein Punktekonto ein entsprechendes Guthaben aufweist.

(2) Voraussetzung für das Einlösen der Prämien ist die Verfügbarkeit der Prämien. Prämienangebote und die jeweils erforderliche Punkteanzahl werden im Teilnehmerkonto des Prämiensystems bekannt gegeben.

3.4.2 Prämienanforderung:

(1) Die Prämien können über das Prämiensystem der DAEX GmbH eingelöst werden.

(2) Die Bestellungen werden über die Firma Living Bytes Kundenbindungs- und Kundengewinnungsprogramme GmbH (LB) abgewickelt.

3.4.3 Prämienbedingungen:

(1) Die Verfügbarkeit der Prämien kann in Abhängigkeit von der Art der Prämien variieren. Dabei bemüht sich unser Partnerunternehmen Living Bytes die Leistungen kontinuierlich und ohne Störungen auszuführen. Trotzdem können einzelne Prämien gegebenenfalls zu bestimmten Zeiten nicht verfügbar sein.

(2) Nähere Informationen zur Verfügbarkeit von Prämien sowie eventuell anwendbarer Sonderbedingungen sind innerhalb des Prämiensystems erhältlich. Diese werden mit den entsprechenden Prämienangeboten bekannt gegeben.

3.4.4 Missbrauch:

(1) Die Vermittlung oder Übertragung von Punkten, der unberechtigte Erwerb von Punkten sowie die unberechtigte Inanspruchnahme von Punkten oder Prämien sind untersagt (im Folgenden: „Missbrauch“). Bei vom Teilnehmer zu vertretendem Missbrauch behält sich die DAEX GmbH das Recht vor, die Punkte zu sperren bzw. einzuziehen oder die Ausstellung einer Prämie bzw. die Einlösung zu

verweigern. Davon unberührt bleibt das Recht, weitergehende Ansprüche gegen den Teilnehmer, einschließlich Schadensersatz, geltend zu machen.

(2) Für den Fall, dass unter Einsatz missbräuchlich erworbener Punkte Prämien abgerufen werden, behält die DAEX GmbH sich vor, statt des Einzugs des zum Abruf der Prämie erforderlichen Punktebetrages Schadensersatz zu verlangen. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

3.4.5 Versteuerung:

(1) Die Teilnehmer sind selbst für die Versteuerung der Prämien bzw. den daraus entstehenden geldwerten Vorteil verantwortlich und haben hierzu erforderlichenfalls steuerlichen Rat einzuholen.

(2) Zur korrekten buchhalterischen Erfassung und der ertragsteuerlichen, umsatzsteuerlichen und sonstigen steuerlichen Beurteilung der Prämie sollten die Teilnehmer ihren Steuerberater befragen.

3.5 Punkteverfall

3.5.1 Punkteverfall

Alle Punkte, die vor dem 31.12.2021 erworben worden und in 2022 nicht eingelöst werden, verfallen zum Jahresende. Dies gilt auch für die neu erworbenen Punkte aus 2022 die in 2023 nicht eingelöst werden, usw. für die Folgejahre.

3.5.2 Streichung von Punkten

Die Punkte im Prämiensystem der DAEX GmbH verfallen bzw. werden seitens der DAEX GmbH eingezogen wenn der Teilnehmer seine Rechnungen nicht innerhalb der vereinbarten Zahlungskonditionen ausgleicht und/oder Insolvenz anmeldet.

4. Beendigung der Teilnahme und Änderungen der Bedingungen

4.1 Kündigung, Sperrung und Ausschluss von der Teilnahme

(1) Der Teilnehmer kann seine Teilnahme am Prämiensystem jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Die Kündigung kann schriftlich oder per E-Mail erfolgen.

(2) Eine Kündigung durch die DAEX GmbH ist nur unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen möglich, sofern die Kündigung nicht aus wichtigem Grund fristlos erfolgt.

(3) Eine fristlose Kündigung durch die DAEX GmbH sowie ein Ausschluss von der Teilnahme können aus wichtigem Grund mit Wirkung für die Zukunft erfolgen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei einem schwerwiegenden Verstoß des Teilnehmers gegen die Teilnahmebedingungen. Gleiches gilt im Falle eines Missbrauchs sowie bei wesentlichen Falschangaben. Weitergehende Ansprüche (insbesondere Schadensersatzansprüche) bleiben unberührt. Ferner hat die Firma DAEX GmbH die Befugnis das Teilnehmerkonto zu sperren. Die Befugnis zur Sperrung besteht bei objektiven Verdachtsmomenten für das Vorliegen eines wichtigen Grundes. Ansprüche des Teilnehmers wegen einer solchen Sperrung bestehen nicht. Nach einer von der DAEX GmbH erklärten Kündigung ist die erneute Teilnahme am Prämiensystem der DAEX GmbH unzulässig. Für die Abwicklung der Beziehung nach einer Kündigung gelten diese Teilnahmebedingungen weiter.

4.2 Gültigkeit der Punkte bei Kündigung

Im Falle der ordentlichen Kündigung durch den Teilnehmer oder durch die DAEX GmbH behalten die Punkte ihre Gültigkeit bis zum 31.12. des Folgejahres. Im Falle einer berechtigten fristlosen Kündigung

durch die DAEX GmbH verfallen die Punkte mit dem Zugang der Kündigungserklärung beim Teilnehmer.

4.3 Programmbeendigung

Die DAEX GmbH behält sich das Recht vor, das Prämiensystem als solches jederzeit einzustellen oder zu ersetzen und die Teilnahmeverträge ordentlich zu kündigen.

5. Sonstiges

5.1 Haftung

(1) Für Schäden, die Teilnehmern im Zusammenhang mit ihrer Teilnahme an dem Prämiensystem der DAEX GmbH entstehen, gilt folgendes: Neben anderslautenden gesetzlichen Regelungen ist die Haftung bei einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beschränkt auf darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden in Höhe des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens. Jede weitergehende Haftung auf Schadensersatz ist außer für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz ausgeschlossen.

(2) Die DAEX GmbH ist stets bemüht, alle Angaben und Informationen innerhalb seines Internetauftritts aktuell zu halten, diese zu überprüfen und zu aktualisieren. Es wird auch keine Garantie dafür gegeben, dass die Inhalte und Angaben aktuell, korrekt und vollständig sind.

(3) Die Haftung für Richtigkeit, Vollständigkeit und sonstige Mängel der Informationen des Partnerunternehmens für die Prämien ist ausgeschlossen.

(4) Es wird jegliche Haftung aufgrund eventuell auftretender technischer oder sonstiger Störungen ausgeschlossen.

5.2 Datenschutz

(1) Sämtliche auf der Internetseite der DAEX GmbH erhobene persönlichen Daten werden entsprechend den gesetzlichen Rahmenbedingungen ausschließlich im Rahmen einer Registrierung zu Ihrer individuellen Betreuung, der Unterbreitung von Dienstleistungsangeboten, der Durchführung eines Vertrages oder der Übersendung von Produktinformationen sowie für den Versand der Prämien an Sie gespeichert und verwendet. Standardmäßig werden während Ihres Besuches auf unseren Internetseiten der Name Ihres Internet-Providers, die Website, die Sie bei uns besuchen sowie das Datum und die Dauer Ihres Besuches zum Prämiensystem Webserver gespeichert. Für die Erhebung personenbezogener Daten werden diese Daten in verschlüsselter Form (SSL-Verschlüsselung) übertragen, um einen Missbrauch durch Dritte auszuschließen.

(2) Die mit der Teilnahme verbundenen personenbezogenen Daten werden für Zwecke, die der Durchführung des Programms dienen, verarbeitet und genutzt. Der Teilnehmer erhält von der Firma DAEX GmbH E-Mails mit Informationen zum Prämiensystem.

5.3 Änderungen der Teilnahmebedingungen

(1) Die DAEX GmbH behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen oder Ergänzungen der Teilnahmebedingungen oder sonstiger in den Programmunterlagen beschriebener Abläufe für das Prämiensystem vorzunehmen, sofern dies notwendig erscheint und der Teilnehmer hierdurch nicht wider Treu und Glauben benachteiligt wird. Entsprechendes gilt für die Prämien und Prämienstaffeln, deren Änderungen angekündigt werden und mit einer Frist von 1 Monat in Kraft treten.

(2) Änderungen oder Ergänzungen der Teilnahmebedingungen werden per E-Mail oder postalisch bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn ein Teilnehmer weiterhin sein Kundenkonto

verwendet oder wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich Widerspruch einlegt. Auf diese Folge wird bei Bekanntgabe besonders hingewiesen. Widerspricht ein Teilnehmer der Änderung, so kann seine Teilnahme durch ordentliche Kündigung beendet werden.

5.4 Allgemeiner Missbrauch

(1)Stellt die DAEX GmbH fest, dass das System von einem Teilnehmer manipuliert oder missbraucht wird, kann dessen Teilnehmerkonto gesperrt werden.

(2)Des Weiteren ist es Dritten untersagt, Inhalte des Prämiensystems zu veröffentlichen, zu vervielfältigen oder sonst wie zu verbreiten, es sei denn, es liegt das schriftliche Einverständnis der DAEX GmbH vor.

5.5 Recht und Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sofern der Teilnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, ist der Gerichtsstand Köln.

5.6 Salvatorische Klausel

Sofern einzelne Klauseln der bevorstehenden Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein sollten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt durch eine Bestimmung ersetzt, die üblicherweise dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

Stand 24.03.2022